



KONZEPT

AMBULANTES ANGEBOT

SEBE

(SELBSTBESTIMMT

ENTSCHEIDEN)

Trägerschaft

Der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP) bietet Betreutes und Begleitetes Wohnen sowie ein ambulantes Angebot für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Die Geschäftsleitung übernimmt die Funktion der Arbeitgeberin und leitet den Betrieb. Sie wird vom Vorstand eingesetzt.

Qualität

Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung unserer Arbeit. Dies wird durch interne und externe Audits überprüft (Qualitätsvorgaben SLBG, Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+). Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, beschäftigt die IGSP ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Fachpersonen verfügen über eine höhere Fachausbildung oder einen Bachelor-Abschluss in Psychiatriepflege, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit.

Finanzierung

Unser Angebot ist finanziert durch die Beiträge des Kantonalen Sozialamtes (KSA). Die Tarife sind in der Leistungsvereinbarung zwischen IGSP und KSA geregelt. Auf der Grundlage des individuellen Vouchers treffen die Klientin oder der Klient und die IGSP eine gemeinsame Einsatzvereinbarung.

Begleitung und Betreuung

Wir bieten Unterstützung für die Voucher «Alltag und Privatleben» sowie «Zukunft und Veränderung». Selbstbestimmung leben wir Tag für Tag. Für uns bedeutet dies, dass jeder Mensch individuell entscheidet. Wir arbeiten auf Augenhöhe und orientieren uns an den Zielen, die der Klient oder die Klientin und die Fachperson gemeinsam aufgestellt haben. Für den Konfliktfall ist ein interner Beschwerdeweg festgelegt. Zudem hat das Kantonale Sozialamt eine externe Schlichtungsstelle bestimmt.

Zielgruppe

Das Ambulante Angebot (SEBE) richtet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung Begleitung und Betreuung in ihrer eigenen Wohnung benötigen. Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung. Interessentinnen und Interessenten wenden sich per Mail oder telefonisch an die IGSP. Im Informations- und Auftragsklärungsgespräch prüfen wir gemeinsam, ob sich das Angebot eignet und eine Einsatzvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Dauer Einsatzvereinbarung / Kündigung

Die ambulante Begleitung und Betreuung ist unbeschränkt. Dies gilt, solange eine gültige Einsatzvereinbarung besteht und finanziert wird. Beide Seiten müssen die Zusammenarbeit weiterhin wünschen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Tätlichkeiten und Drohungen können zur Kündigung führen. Ein Wechsel ins Betreute oder ins Begleitete Wohnen ist möglich.